#### Praktikumsvereinbarung

zwischen dem **Praktikumsbetrieb**

und dem vom AMS beauftragten **Kursinstitut**

für den/die **Teilnehmer\_in**

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ SV - Nummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird hiermit folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

Der Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erklärt sich einverstanden, den/die Praktikant\_in in der Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ im Betrieb einzusetzen.

Die Praktikumszeit beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochenstunden.

Es ist darauf zu achten, dass das tägliche und das wöchentliche Ausmaß des Praktikums die maximale gesetzliche oder kollektivvertragliche Normalarbeitszeit nicht überschreitet (sollten im selben Zeitraum auch Theorieausbildungszeiten anfallen, sind diese in die wöchentliche Trainingszeit einzuberechnen). Trainingsinhalte dürfen nur in jenen Zeiten vermittelt werden, für die kollektivvertraglich keine besonderen Entgeltansprüche und Arbeitszeitregelungen (arbeitszeitabhängige Zulagen und Zuschläge, Zeitausgleich) normiert sind.

Durch dieses Praktikum wird kein Arbeitsverhältnis begründet; es besteht keine Arbeitspflicht und kein Entgeltanspruch. Eine vorzeitige Beendigung des Praktikums ist jederzeit möglich.

Das Praktikum ist Bestandteil des Besuchs der Kursmaßnahme \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ des AMS Wien. Der/Die Praktikant\_in erhält während des Praktikumsverhältnisses eine Leistung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung und ist weiterhin über das AMS versichert.

Eine gleichzeitige Anstellung im Betrieb (auch geringfügige Beschäftigung) ist unzulässig.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich gegebenenfalls bei Unfällen von Kursteilnehmer\_innen das durchführende Kursinstitut zu verständigen.

Des Weiteren verpflichtet er sich, im Fall der Schädigung durch den/die Praktikant\_in, sei es unmittelbar oder mittelbar, die Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes 1965 in vollem Umfang anzuwenden.

Während der Praktikumsphase ist eine Haftung des Arbeitsmarktservice für Schäden, die der/die Praktikant\_in dem Partnerbetrieb oder Dritten auf welche Art immer zufügt, ausnahmslos ausgeschlossen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit oder im Falle eines Krankenstandes ändert sich die Leistung des AMS, das Kursinstitut ist daher verpflichtet, diese Information an das AMS weiter zu leiten. Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, die dafür erforderlichen Informationen dem Kursinstitut (in zu vereinbarender Form) bekannt zu geben.

Ansprechperson während der Praxistage beim Kursinstitut ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |   |
| Unterschrift Kursinstitut |  | Unterschrift Praktikumsbetrieb |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift Praktikant\_in |

Bitte Name auch jeweils in Blockschrift angeben!